



## Klimapolitik: Rat legt Position zu CO<sub>2</sub>-Grenzwerten bei PKW fest

### *Annahme einer „allgemeinen Ausrichtung“ im Umweltrat*

Am 09.10.2018 hat der Rat der Europäischen Union in seiner Formation als Umweltrat in einer allgemeinen Ausrichtung seine Position zur CO<sub>2</sub>-Minderung für PKW und leichte Nutzfahrzeuge festgelegt. Er spricht sich für eine CO<sub>2</sub>-Minderung bei PKW von 15% bis 2025 und von 35% bis 2030 aus. Für leichte Nutzfahrzeuge (Vans) sehen die Vorgaben eine Minderung von 15% bis 2025 und von 30% bis 2030 vor. Alle Angaben beziehen sich jeweils ab dem Jahr 2021

Ausgangspunkt ist der Vorschlag der Europäischen Kommission vom 08.11.2017 zu Emissionsnormen für diese beiden Fahrzeugklassen (COM(2017) 676). In diesem Vorschlag hatte sich die Kommission ursprünglich für eine Emissionsminderung von jeweils 15% bis 2025 und jeweils 30% bis 2030 ausgesprochen.

Die Abstimmung im Rat war sehr umstritten und ein Ergebnis von intensiven Verhandlungen. Bereits im Vorfeld hatte das Europäische Parlament in einer ebenfalls sehr intensiven Entscheidungsfindung seine Position festgelegt und den Bericht der Berichterstatterin MdEP Miriam Dalli (S&D) angenommen. Das Parlament fordert eine Reduktion von 40% bis 2030 (siehe dazu auch die Artikel in den vorherigen Wochenberichten: Abstimmung im Ausschuss des Parlaments im Wochenbericht Nr. 31-2018 vom 17.09.2018 sowie Abstimmung im Plenum im Wochenbericht Nr. 34-2018 vom 08.10.2018).

In der jetzigen Abstimmung im Rat stimmten laut der Vorsitzenden österreichischen Umweltministerin 20 Mitgliedstaaten für den finalen Kompromissvorschlag der österreichischen Ratspräsidentschaft, jeweils vier Mitgliedstaaten stimmten dagegen oder enthielten sich. Im Vorfeld hatte Deutschland die Position der Europäischen Kommission unterstützt und sich somit für ein Minderungsziel von 30% für PKWs ausgesprochen. Andere Mitgliedstaaten zeigten sich enttäuscht vom Ergebnis und kündigten eine entsprechende Erklärung an. Dazu zählen u.a. Luxemburg, die Niederlande oder Schweden.

Neben der Vorgaben von CO<sub>2</sub>-Grenzwerten spielte auch die Vorgabe einer Quote für Null-Emissions-Fahrzeuge bzw. Fahrzeuge mit geringen Emissionen („ZLEV: Zero- and low-emission vehicles“) eine wichtige Rolle. Diese bezieht sich u.a. auf Elektro- oder Hybridfahrzeuge bzw. Wasserstoffantrieb. Der Rat einigte sich diesbezüglich auf eine Quote von 35% an ZLEV bis 2030.

Im nächsten Schritt können nach der Festlegung der Positionen durch Rat und Parlament die informellen politischen Trilogie beginnen. Der erste Trilog findet dabei bereits am 10.10.2018 statt.

---

Weiterführende Informationen:

Pressemitteilung des Rates vom 10.10.2018 (EN):

<https://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2018/10/10/co2-emission-standards-for-cars-and-vans-council-agrees-its-position/>